

Ressort: Lokales

Gerichtsurteil: Lebenslang für Beil-Mörder

Außergewöhnliche Brutalität

Köln, 26.08.2015, 12:58 Uhr

GDN - Mörder gilt als voll schulfähig. Wegen einem Streit hatte der angeklagte Dachdecker zwei Frauen in Bergisch Gladbach ermordet. Das Gericht wertet beide Morde unterschiedlich. Möglicherweise wird der Verurteilte das Gefängnis nie wieder verlassen.

Die 5. Große Strafkammer am Kölner Landgericht sprach nach dem 30. Verhandlungstag das Urteil in einem Doppelmord- Prozess. Der angeklagte Dachdecker muss lebenslang ins Gefängnis. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 53- jährige Bergisch Gladbacher im Juni 2014 eine 58-jährige Frau und ihre Mutter mit einem Beil, welches er als Dachdecker für seine Arbeiten benötigte, brutal erschlagen hat. Die Tat an der Tochter wertet das Gericht als Totschlag, die Tat an der Mutter als Mord mit Verdeckungsabsicht.

Der Angeklagte nahm das Urteil ohne äußerliche erkennbare Regung hin. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Binnen einer Woche kann Revision eingelegt werden.

Mord wegen Geld

Der 53-jährige hatte sich bei den Opfern rund 1600 Euro geliehen, davon aber erst einen kleinen Teil zurückgezahlt. Er versprach eine Rückzahlung in bar, hatte aber das Geld am vereinbarten Tag nicht dabei. Zuerst trank er noch zusammen mit seinen späteren Opfern Kaffee. Als es zum Streit um das geliehene Geld kam, tötete der Mann zunächst mit elf Beilhieben die Tochter in ihrer Dachkammer. Er zog einen Teppich über die Leiche und verriegelte den Raum. Als sich die Mutter näherte schlug er erneut mehrfach zu.

Im Haus kannte sich der Angeklagte gut aus, da er dort schon öfters Handwerksarbeiten erledigte.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-59481/gerichtsurteil-lebenslang-fuer-beil-moerder.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Carsten Christians

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Carsten Christians

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619